

An das
Bundesamt für Güterverkehr
Werderstraße 34
50672 Köln

Erstattungsanspruch Lkw-Maut ab 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW (Aktenzeichen 9 A 2054/07) mit dem die Mauthöheverordnung für unwirksam erklärt und dem Kläger dieses Verfahrens ein Erstattungsanspruch zugesprochen wurde, beantragen wir die Erstattung der ohne Rechtsgrundlage von uns gezahlten Maut.

Wir bitten Sie, uns unverzüglich zu bestätigen, dass mit Eingang dieses Erstattungsantrages beim Bundesamt für Güterverkehr die Verjährungsfrist gemäß § 4 Abs. 2 BFStrMG i.V.m. § 21 Abs. 2 VwKostG für sich eventuell ergebende Erstattungsansprüche unterbrochen ist, ohne dass es hierfür einer Klageerhebung bedarf.

Mit freundlichen Grüßen